

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: **Knock-Out Produkte**

ISIN: DE000DDR2XJ0 bis DE000DDR23D3

Beginn des öffentlichen Angebots: 13. Dezember 2018

Valuta: 17. Dezember 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDR2XJ0	0,324
DE000DDR2XK8	1,366
DE000DDR2XL6	1,272
DE000DDR2XM4	1,178
DE000DDR2XN2	1,084
DE000DDR2XP7	0,503
DE000DDR2XQ5	0,572
DE000DDR2XR3	0,530
DE000DDR2XS1	0,488
DE000DDR2XT9	1,724
DE000DDR2XU7	0,679
DE000DDR2XV5	1,133
DE000DDR2XW3	1,050
DE000DDR2XX1	0,966
DE000DDR2XY9	0,464
DE000DDR2XZ6	0,143
DE000DDR2X07	1,061
DE000DDR2X15	0,487
DE000DDR2X23	0,525
DE000DDR2X31	0,374
DE000DDR2X49	0,235
DE000DDR2X56	0,468
DE000DDR2X64	0,756
DE000DDR2X72	0,796
DE000DDR2X80	0,545
DE000DDR2X98	0,489
DE000DDR2YA7	0,325
DE000DDR2YB5	0,355
DE000DDR2YC3	0,386
DE000DDR2YD1	1,591
DE000DDR2YE9	0,531
DE000DDR2YF6	0,501
DE000DDR2YG4	0,470
DE000DDR2YH2	0,440
DE000DDR2YJ8	0,410
DE000DDR2YK6	0,379

DE000DDR2YL4	0,349
DE000DDR2YM2	0,414
DE000DDR2YN0	0,606
DE000DDR2YP5	0,562
DE000DDR2YQ3	0,517
DE000DDR2YR1	0,541
DE000DDR2YS9	0,497
DE000DDR2YT7	0,462
DE000DDR2YU5	0,428
DE000DDR2YV3	0,394
DE000DDR2YW1	0,399
DE000DDR2YX9	0,500
DE000DDR2YY7	0,587
DE000DDR2YZ4	0,453
DE000DDR2Y06	0,383
DE000DDR2Y14	0,234
DE000DDR2Y22	3,410
DE000DDR2Y30	1,806
DE000DDR2Y48	0,541
DE000DDR2Y55	0,479
DE000DDR2Y63	0,386
DE000DDR2Y71	0,359
DE000DDR2Y89	0,393
DE000DDR2Y97	0,428
DE000DDR2ZA4	0,462
DE000DDR2ZB2	0,496
DE000DDR2ZC0	0,598
DE000DDR2ZD8	3,596
DE000DDR2ZE6	1,160
DE000DDR2ZF3	0,804
DE000DDR2ZG1	0,744
DE000DDR2ZH9	0,685
DE000DDR2ZJ5	0,692
DE000DDR2ZK3	0,758
DE000DDR2ZL1	0,824
DE000DDR2ZM9	0,889
DE000DDR2ZN7	1,195
DE000DDR2ZP2	0,328
DE000DDR2ZQ0	0,244
DE000DDR2ZR8	0,268
DE000DDR2ZS6	0,291
DE000DDR2ZT4	0,315
DE000DDR2ZU2	0,338
DE000DDR2ZV0	0,873
DE000DDR2ZW8	1,212

DE000DDR2ZX6	0,437
DE000DDR2ZY4	0,234
DE000DDR2ZZ1	0,347
DE000DDR2Z05	0,325
DE000DDR2Z13	0,303
DE000DDR2Z21	0,280
DE000DDR2Z39	0,258
DE000DDR2Z47	0,472
DE000DDR2Z54	0,252
DE000DDR2Z62	0,443
DE000DDR2Z70	0,408
DE000DDR2Z88	1,243
DE000DDR2Z96	1,151
DE000DDR20A5	1,059
DE000DDR20B3	0,672
DE000DDR20C1	0,232
DE000DDR20D9	0,185
DE000DDR20E7	0,138
DE000DDR20F4	0,152
DE000DDR20G2	0,165
DE000DDR20H0	0,178
DE000DDR20J6	0,903
DE000DDR20K4	0,831
DE000DDR20L2	0,998
DE000DDR20M0	0,419
DE000DDR20N8	0,167
DE000DDR20P3	0,374
DE000DDR20Q1	0,225
DE000DDR20R9	0,807
DE000DDR20S7	0,764
DE000DDR20T5	0,720
DE000DDR20U3	0,677
DE000DDR20V1	0,633
DE000DDR20W9	0,589
DE000DDR20X7	0,546
DE000DDR20Y5	0,502
DE000DDR20Z2	0,361
DE000DDR2009	1,219
DE000DDR2017	0,922
DE000DDR2025	0,166
DE000DDR2033	1,348
DE000DDR2041	0,406
DE000DDR2058	0,420
DE000DDR2066	0,128
DE000DDR2074	1,300

DE000DDR2082	0,599
DE000DDR2090	0,340
DE000DDR21A3	0,372
DE000DDR21B1	0,404
DE000DDR21C9	0,436
DE000DDR21D7	1,404
DE000DDR21E5	0,999
DE000DDR21F2	0,238
DE000DDR21G0	0,219
DE000DDR21H8	0,220
DE000DDR21J4	0,241
DE000DDR21K2	0,262
DE000DDR21L0	0,283
DE000DDR21M8	0,304
DE000DDR21N6	0,994
DE000DDR21P1	0,565
DE000DDR21Q9	0,525
DE000DDR21R7	0,298
DE000DDR21S5	0,354
DE000DDR21T3	0,383
DE000DDR21U1	0,329
DE000DDR21V9	0,126
DE000DDR21W7	0,254
DE000DDR21X5	0,596
DE000DDR21Y3	0,548
DE000DDR21Z0	1,184
DE000DDR2108	0,702
DE000DDR2116	0,504
DE000DDR2124	1,775
DE000DDR2132	4,642
DE000DDR2140	0,188
DE000DDR2157	0,252
DE000DDR2165	0,317
DE000DDR2173	0,983
DE000DDR2181	1,076
DE000DDR2199	1,170
DE000DDR22A1	1,263
DE000DDR22B9	1,356
DE000DDR22C7	1,450
DE000DDR22D5	1,543
DE000DDR22E3	1,636
DE000DDR22F0	1,449
DE000DDR22G8	0,761
DE000DDR22H6	0,296
DE000DDR22J2	0,250

DE000DDR22K0	0,118
DE000DDR22L8	0,607
DE000DDR22M6	0,356
DE000DDR22N4	3,898
DE000DDR22P9	7,619
DE000DDR22Q7	1,545
DE000DDR22R5	2,198
DE000DDR22S3	1,164
DE000DDR22T1	0,368
DE000DDR22U9	0,329
DE000DDR22V7	0,269
DE000DDR22W5	0,231
DE000DDR22X3	0,253
DE000DDR22Y1	0,275
DE000DDR22Z8	0,297
DE000DDR2207	0,319
DE000DDR2215	0,341
DE000DDR2223	0,363
DE000DDR2231	0,196
DE000DDR2249	0,203
DE000DDR2256	1,043
DE000DDR2264	2,940
DE000DDR2272	0,761
DE000DDR2280	1,839
DE000DDR2298	2,560
DE000DDR23A9	0,780
DE000DDR23B7	0,576
DE000DDR23C5	0,530
DE000DDR23D3	0,600

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDR2XJ0	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	42,8610	40,7180	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XK8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	194,0160	184,3150	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XL6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	195,0050	185,2550	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XM4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	195,9950	186,1950	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XN2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	196,9850	187,1360	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XP7	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	6,6480	6,3150	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2XQ5	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	87,7090	83,3240	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2XR3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	88,1550	83,7470	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2XS1	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	88,6000	84,1700	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2XT9	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	7,6130	7,2330	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2XU7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	9,1330	9,5890	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2XV5	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	173,7640	165,0760	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XW3	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	174,6460	165,9140	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XX1	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	175,5280	166,7520	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XY9	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	61,3420	58,2750	2,632000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDR2XZ6	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	18,9110	17,9660	2,632000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDR2X07	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	140,2930	133,2780	2,632000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DDR2X15	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	34,5400	36,2670	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR2X23	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	40,0340	38,0320	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2X31	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	16,4950	15,6700	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2X49	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	17,9510	17,0530	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2X56	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	4,7940	5,0340	-3,368000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2X64	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	3,3370	3,1700	2,632000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2X72	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	53,4490	50,7760	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2X80	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	56,0920	53,2870	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2X98	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	56,6790	53,8450	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YA7	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	59,0390	61,9910	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YB5	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	59,3320	62,2990	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YC3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	59,6260	62,6070	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YD1	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	50,3740	47,8560	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YE9	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	61,5330	58,4570	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YF6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	61,8520	58,7590	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YG4	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	62,1710	59,0620	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YH2	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	62,4900	59,3650	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YJ8	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	62,8090	59,6680	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YK6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	63,1270	59,9710	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YL4	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	63,4460	60,2740	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YM2	5.000.000	BB Biotech AG	CH0038389992	EUR	Call	54,7950	52,0550	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR2YN0	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	92,9540	88,3070	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YP5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	93,4260	88,7550	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YQ3	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	93,8980	89,2030	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YR1	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	71,4680	67,8940	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YS9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	70,5260	66,9990	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YT7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	70,8860	67,3410	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YU5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	71,2450	67,6830	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YV3	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	71,6050	68,0250	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YW1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	72,5260	76,1520	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YX9	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	38,1190	36,2130	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2YY7	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	7,7640	7,3760	2,632000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR2YZ4	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	34,5950	32,8650	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y06	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Put	39,2750	41,2390	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y14	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	30,9270	29,3810	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y22	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,2480	3,0850	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y30	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	4,9360	4,6890	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y48	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,2680	5,9540	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y55	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,3330	6,0160	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y63	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,4300	6,1090	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y71	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,5370	6,8630	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y89	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,5690	6,8970	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDR2Y97	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,6020	6,9320	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZA4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,6340	6,9660	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZB2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,6670	7,0000	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZC0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,7640	7,1020	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZD8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	93,8060	89,1160	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZE6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	119,4470	113,4740	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZF3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	123,1990	117,0390	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZG1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	123,8240	117,6330	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZH9	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	124,4500	118,2270	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZJ5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	125,9010	132,1960	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZK3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	126,5280	132,8540	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZL1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	127,1540	133,5120	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZM9	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	127,7810	134,1700	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZN7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	34,2690	32,5550	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZP2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	43,3920	41,2230	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZQ0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	44,2820	42,0680	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZR8	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	44,7430	46,9800	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZS6	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	44,9650	47,2130	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZT4	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	45,1860	47,4450	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZU2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	45,4080	47,6780	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZV0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	50,5020	53,0270	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR2ZW8	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	9,2440	8,7820	2,632000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2ZX6	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Call	4,2540	4,0410	2,632000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR2ZY4	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	30,9170	29,3710	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZZ1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	45,9160	43,6200	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z05	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	46,1510	43,8440	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z13	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	46,3870	44,0670	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z21	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	46,6220	44,2910	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z39	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	46,8580	44,5150	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z47	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Call	62,3610	59,2430	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2Z54	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2G55D8	EUR	Call	24,5510	23,3230	2,132000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR2Z62	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,3720	7,0030	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z70	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,4090	7,0380	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z88	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,0530	18,1000	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z96	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,1500	18,1920	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20A5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,2460	18,2840	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20B3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	19,2850	18,3200	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20C1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	23,9180	22,7220	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20D9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	24,4190	23,1980	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20E7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,1800	26,4390	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20F4	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,3060	26,5710	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20G2	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,4310	26,7020	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR20H0	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,5560	26,8340	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20J6	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	15,0260	14,2750	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20K4	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	15,1020	14,3470	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20L2	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,4060	16,1760	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20M0	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	5,5460	5,2690	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20N8	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	22,3910	23,5110	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20P3	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	49,4570	46,9840	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20Q1	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	29,6940	28,2090	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20R9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,8060	8,3660	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20S7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,8520	8,4090	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20T5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,8980	8,4530	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20U3	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,9440	8,4960	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20V1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,9900	8,5400	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20W9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,0350	8,5840	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20X7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,0810	8,6270	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20Y5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,1270	8,6710	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20Z2	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	4,7700	4,5310	2,632000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDR2009	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	11,8730	11,2790	2,632000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2017	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	12,1860	11,5760	2,632000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2025	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	21,9810	20,8820	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2033	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	17,8260	16,9350	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDR2041	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	53,6490	50,9670	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2058	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	56,4010	59,2210	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2066	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	Call	16,8750	16,0320	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2074	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	51,0200	48,4690	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2082	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	58,3970	55,4770	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2090	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	61,7670	64,8560	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21A3	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	62,0750	65,1780	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21B1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	62,3820	65,5010	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21C9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	62,6890	65,8240	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21D7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	71,9080	75,5040	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21E5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	31,6360	30,0540	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21F2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	39,6450	37,6620	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21G0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	39,8450	37,8530	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21H8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	40,0290	42,0310	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21J4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	40,2280	42,2400	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21K2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	40,4270	42,4490	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21L0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	40,6270	42,6580	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21M8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	40,8260	42,8670	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21N6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	47,3980	49,7680	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21P1	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	55,0050	52,2550	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21Q9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	51,1200	48,5640	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR21R7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	54,1800	56,8890	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21S5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	54,7190	57,4550	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21T3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	54,9880	57,7380	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21U1	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	1,4510	1,3780	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR21V9	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	1,6640	1,5810	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR21W7	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	33,5300	31,8540	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21X5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	99,1240	94,1680	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21Y3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	99,6240	94,6430	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21Z0	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Put	121,2750	127,3390	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2108	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	53,5850	50,9060	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2116	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	6,6660	6,3330	2,632000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2124	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Put	8,1920	8,6020	-3,368000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2132	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Put	10,9230	11,4690	-3,368000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2140	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	25,2100	26,4700	-3,368000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2157	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	25,8250	27,1160	-3,368000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2165	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	26,4400	27,7620	-3,368000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2173	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	17,8770	18,7710	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2181	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	17,9660	18,8640	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2199	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,0550	18,9580	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR22A1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,1440	19,0510	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR22B9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,2330	19,1440	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDR22C7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,3220	19,2380	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR22D5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,4110	19,3310	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR22E3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,5000	19,4240	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR22F0	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	8,9930	8,5430	2,632000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDR22G8	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	10,2360	10,7470	-3,368000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDR22H6	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	22,5980	21,4680	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22J2	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	25,6520	26,9340	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22K0	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	15,8800	16,6740	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22L8	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	80,2960	76,2810	2,132000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22M6	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	34,6470	32,9140	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR22N4	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	37,1250	35,2690	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22P9	5.000.000	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	Call	198,7500	188,8130	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR22Q7	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	204,3110	194,0960	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR22R5	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	20,9330	19,8860	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22S3	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	31,8170	30,2270	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22T1	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	40,1900	38,1810	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22U9	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	40,6090	38,5790	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22V7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	41,2370	39,1750	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22W5	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	42,0490	44,1520	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22X3	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	42,2580	44,3710	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22Y1	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	42,4680	44,5910	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR22Z8	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	42,6770	44,8110	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2207	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	42,8860	45,0300	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2215	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	43,0950	45,2500	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2223	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	43,3040	45,4700	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2231	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	25,9400	24,6430	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2249	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	27,2750	28,6390	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2256	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	137,8890	130,9950	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2264	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	162,9260	171,0730	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2272	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	4,7210	4,4840	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2280	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	243,1650	231,0070	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2298	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	262,2110	275,3220	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR23A9	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	7,5980	7,2180	2,632000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR23B7	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	95,9010	91,1060	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR23C5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	96,3860	91,5660	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR23D3	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Call	3,7220	3,5350	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 13. Dezember 2018 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
 SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 13. Dezember 2018

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016		31.12.2015
Barreserve	2.056	2.213		1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278		278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022		81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710		22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253		39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56		55
Handelsbestand	38.187	45.929		39.192
Beteiligungen	380	1.630		363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299		9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049		1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65		45
Sachanlagen	439	407		363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807		689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89		43
Aktive latente Steuern	891	844		844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-		-
Summe der Aktiva	253.315	244.651		197.736

DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016		31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986		91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720		17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782		38.973
Handelsbestand	31.966	31.889		29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049		1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670		496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105		56
Rückstellungen	1.376	1.196		934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304		5.564
Genussrechtskapital	292	292		292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515		3.685
Eigenkapital	10.256	10.143		8.008
Summe der Passiva	253.315	244.651		197.736

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	---

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	<p>Euro</p>
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 13. Dezember 2018 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-</p>

		<p>out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren</p>

		<p>Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfiananzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmens-</p>
------------	--	---

spezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
 - Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens

		<p>beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich</p>

		<p>verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung</p>
--	--	---

		<p>aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</p> <p><u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.</p> <p><u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („Bail-in-Instrument“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p>
--	--	--

		<p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

		<p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 17. Dezember 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDR2XJ0	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,324	Call	42,8610	40,7180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XK8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,366	Call	194,0160	184,3150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XL6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,272	Call	195,0050	185,2550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XM4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,178	Call	195,9950	186,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XN2	Adidas AG	DE000A1EWWW0	1,084	Call	196,9850	187,1360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XP7	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,503	Call	6,6480	6,3150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2XQ5	Airbus SE	NL0000235190	0,572	Call	87,7090	83,3240	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2XR3	Airbus SE	NL0000235190	0,530	Call	88,1550	83,7470	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2XS1	Airbus SE	NL0000235190	0,488	Call	88,6000	84,1700	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2XT9	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	1,724	Call	7,6130	7,2330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2XU7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,679	Put	9,1330	9,5890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2XV5	Allianz SE	DE0008404005	1,133	Call	173,7640	165,0760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XW3	Allianz SE	DE0008404005	1,050	Call	174,6460	165,9140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XX1	Allianz SE	DE0008404005	0,966	Call	175,5280	166,7520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2XY9	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	0,464	Call	61,3420	58,2750	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDR2XZ6	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,143	Call	18,9110	17,9660	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDR2X07	ASML Holding NV	NL0010273215	1,061	Call	140,2930	133,2780	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDR2X15	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,487	Put	34,5400	36,2670	0,100	XETRA	-/-

DE000DDR2X23	Aurubis AG	DE0006766504	0,525	Call	40,0340	38,0320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2X31	AXA SA	FR0000120628	0,374	Call	16,4950	15,6700	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2X49	AXA SA	FR0000120628	0,235	Call	17,9510	17,0530	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2X56	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	0,468	Put	4,7940	5,0340	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2X64	Banco Santander SA	ES0113900J37	0,756	Call	3,3370	3,1700	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2X72	BASF SE	DE000BASF111	0,796	Call	53,4490	50,7760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2X80	BASF SE	DE000BASF111	0,545	Call	56,0920	53,2870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2X98	BASF SE	DE000BASF111	0,489	Call	56,6790	53,8450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YA7	BASF SE	DE000BASF111	0,325	Put	59,0390	61,9910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YB5	BASF SE	DE000BASF111	0,355	Put	59,3320	62,2990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YC3	BASF SE	DE000BASF111	0,386	Put	59,6260	62,6070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YD1	Bayer AG	DE000BAY0017	1,591	Call	50,3740	47,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YE9	Bayer AG	DE000BAY0017	0,531	Call	61,5330	58,4570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YF6	Bayer AG	DE000BAY0017	0,501	Call	61,8520	58,7590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YG4	Bayer AG	DE000BAY0017	0,470	Call	62,1710	59,0620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YH2	Bayer AG	DE000BAY0017	0,440	Call	62,4900	59,3650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YJ8	Bayer AG	DE000BAY0017	0,410	Call	62,8090	59,6680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YK6	Bayer AG	DE000BAY0017	0,379	Call	63,1270	59,9710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YL4	Bayer AG	DE000BAY0017	0,349	Call	63,4460	60,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YM2	BB Biotech AG	CH0038389992	0,414	Call	54,7950	52,0550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YN0	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,606	Call	92,9540	88,3070	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR2YP5	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,562	Call	93,4260	88,7550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YQ3	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,517	Call	93,8980	89,2030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YR1	Bertrandt AG	DE0005232805	0,541	Call	71,4680	67,8940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YS9	BMW AG St	DE0005190003	0,497	Call	70,5260	66,9990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YT7	BMW AG St	DE0005190003	0,462	Call	70,8860	67,3410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YU5	BMW AG St	DE0005190003	0,428	Call	71,2450	67,6830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YV3	BMW AG St	DE0005190003	0,394	Call	71,6050	68,0250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YW1	BMW AG St	DE0005190003	0,399	Put	72,5260	76,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2YX9	BNP Paribas SA	FR0000131104	0,500	Call	38,1190	36,2130	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2YY7	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	0,587	Call	7,7640	7,3760	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR2YZ4	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	0,453	Call	34,5950	32,8650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y06	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	0,383	Put	39,2750	41,2390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y14	CANCOM SE	DE0005419105	0,234	Call	30,9270	29,3810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y22	Commerzbank AG	DE000CBK1001	3,410	Call	3,2480	3,0850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y30	Commerzbank AG	DE000CBK1001	1,806	Call	4,9360	4,6890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y48	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,541	Call	6,2680	5,9540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y55	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,479	Call	6,3330	6,0160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y63	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,386	Call	6,4300	6,1090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y71	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,359	Put	6,5370	6,8630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y89	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,393	Put	6,5690	6,8970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Y97	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,428	Put	6,6020	6,9320	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDR2ZA4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,462	Put	6,6340	6,9660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZB2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,496	Put	6,6670	7,0000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZC0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,598	Put	6,7640	7,1020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZD8	Continental AG	DE0005439004	3,596	Call	93,8060	89,1160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZE6	Continental AG	DE0005439004	1,160	Call	119,4470	113,4740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZF3	Continental AG	DE0005439004	0,804	Call	123,1990	117,0390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZG1	Continental AG	DE0005439004	0,744	Call	123,8240	117,6330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZH9	Continental AG	DE0005439004	0,685	Call	124,4500	118,2270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZJ5	Continental AG	DE0005439004	0,692	Put	125,9010	132,1960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZK3	Continental AG	DE0005439004	0,758	Put	126,5280	132,8540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZL1	Continental AG	DE0005439004	0,824	Put	127,1540	133,5120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZM9	Continental AG	DE0005439004	0,889	Put	127,7810	134,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZN7	Covestro AG	DE0006062144	1,195	Call	34,2690	32,5550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZP2	Covestro AG	DE0006062144	0,328	Call	43,3920	41,2230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZQ0	Covestro AG	DE0006062144	0,244	Call	44,2820	42,0680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZR8	Covestro AG	DE0006062144	0,268	Put	44,7430	46,9800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZS6	Covestro AG	DE0006062144	0,291	Put	44,9650	47,2130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZT4	Covestro AG	DE0006062144	0,315	Put	45,1860	47,4450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZU2	Covestro AG	DE0006062144	0,338	Put	45,4080	47,6780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZV0	Covestro AG	DE0006062144	0,873	Put	50,5020	53,0270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZW8	Credit Agricole SA	FR0000045072	1,212	Call	9,2440	8,7820	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDR2ZX6	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	0,437	Call	4,2540	4,0410	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR2ZY4	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	0,234	Call	30,9170	29,3710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2ZZ1	Daimler AG	DE0007100000	0,347	Call	45,9160	43,6200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z05	Daimler AG	DE0007100000	0,325	Call	46,1510	43,8440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z13	Daimler AG	DE0007100000	0,303	Call	46,3870	44,0670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z21	Daimler AG	DE0007100000	0,280	Call	46,6220	44,2910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z39	Daimler AG	DE0007100000	0,258	Call	46,8580	44,5150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z47	Danone SA	FR0000120644	0,472	Call	62,3610	59,2430	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2Z54	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	0,252	Call	24,5510	23,3230	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR2Z62	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,443	Call	7,3720	7,0030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z70	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,408	Call	7,4090	7,0380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z88	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,243	Call	19,0530	18,1000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2Z96	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,151	Call	19,1500	18,1920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20A5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,059	Call	19,2460	18,2840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20B3	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,672	Call	19,2850	18,3200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20C1	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,232	Call	23,9180	22,7220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20D9	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,185	Call	24,4190	23,1980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20E7	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,138	Put	25,1800	26,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20F4	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,152	Put	25,3060	26,5710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20G2	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,165	Put	25,4310	26,7020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20H0	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,178	Put	25,5560	26,8340	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR20J6	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,903	Call	15,0260	14,2750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20K4	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,831	Call	15,1020	14,3470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20L2	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,998	Put	15,4060	16,1760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20M0	DEUTZ AG	DE0006305006	0,419	Call	5,5460	5,2690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20N8	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,167	Put	22,3910	23,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20P3	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	0,374	Call	49,4570	46,9840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20Q1	Dürr AG	DE0005565204	0,225	Call	29,6940	28,2090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR20R9	E.ON SE	DE000ENAG999	0,807	Call	8,8060	8,3660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20S7	E.ON SE	DE000ENAG999	0,764	Call	8,8520	8,4090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20T5	E.ON SE	DE000ENAG999	0,720	Call	8,8980	8,4530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20U3	E.ON SE	DE000ENAG999	0,677	Call	8,9440	8,4960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20V1	E.ON SE	DE000ENAG999	0,633	Call	8,9900	8,5400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20W9	E.ON SE	DE000ENAG999	0,589	Call	9,0350	8,5840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20X7	E.ON SE	DE000ENAG999	0,546	Call	9,0810	8,6270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20Y5	E.ON SE	DE000ENAG999	0,502	Call	9,1270	8,6710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR20Z2	Enel SpA	IT0003128367	0,361	Call	4,7700	4,5310	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDR2009	Engie SA	FR0010208488	1,219	Call	11,8730	11,2790	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2017	Engie SA	FR0010208488	0,922	Call	12,1860	11,5760	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2025	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	0,166	Call	21,9810	20,8820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2033	Evotec AG	DE0005664809	1,348	Call	17,8260	16,9350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2041	Fielmann AG	DE0005772206	0,406	Call	53,6490	50,9670	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR2058	Fielmann AG	DE0005772206	0,420	Put	56,4010	59,2210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2066	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	0,128	Call	16,8750	16,0320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2074	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,300	Call	51,0200	48,4690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2082	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,599	Call	58,3970	55,4770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2090	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,340	Put	61,7670	64,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21A3	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,372	Put	62,0750	65,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21B1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,404	Put	62,3820	65,5010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21C9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,436	Put	62,6890	65,8240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21D7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,404	Put	71,9080	75,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21E5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,999	Call	31,6360	30,0540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21F2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,238	Call	39,6450	37,6620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21G0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,219	Call	39,8450	37,8530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21H8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,220	Put	40,0290	42,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21J4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,241	Put	40,2280	42,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21K2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,262	Put	40,4270	42,4490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21L0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,283	Put	40,6270	42,6580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21M8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,304	Put	40,8260	42,8670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21N6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,994	Put	47,3980	49,7680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21P1	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	0,565	Call	55,0050	52,2550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21Q9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,525	Call	51,1200	48,5640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21R7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,298	Put	54,1800	56,8890	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR21S5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,354	Put	54,7190	57,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21T3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,383	Put	54,9880	57,7380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21U1	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,329	Call	1,4510	1,3780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR21V9	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,126	Call	1,6640	1,5810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR21W7	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	0,254	Call	33,5300	31,8540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21X5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,596	Call	99,1240	94,1680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21Y3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,548	Call	99,6240	94,6430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR21Z0	Hochtief AG	DE0006070006	1,184	Put	121,2750	127,3390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2108	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	0,702	Call	53,5850	50,9060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2116	Iberdrola SA	ES0144580Y14	0,504	Call	6,6660	6,3330	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2124	Iberdrola SA	ES0144580Y14	1,775	Put	8,1920	8,6020	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2132	Iberdrola SA	ES0144580Y14	4,642	Put	10,9230	11,4690	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2140	Inditex SA	ES0148396007	0,188	Put	25,2100	26,4700	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2157	Inditex SA	ES0148396007	0,252	Put	25,8250	27,1160	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2165	Inditex SA	ES0148396007	0,317	Put	26,4400	27,7620	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDR2173	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,983	Put	17,8770	18,7710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2181	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,076	Put	17,9660	18,8640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2199	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,170	Put	18,0550	18,9580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR22A1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,263	Put	18,1440	19,0510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR22B9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,356	Put	18,2330	19,1440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR22C7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,450	Put	18,3220	19,2380	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDR22D5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,543	Put	18,4110	19,3310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR22E3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,636	Put	18,5000	19,4240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR22F0	ING Groep NV	NL0011821202	1,449	Call	8,9930	8,5430	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDR22G8	ING Groep NV	NL0011821202	0,761	Put	10,2360	10,7470	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDR22H6	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	0,296	Call	22,5980	21,4680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22J2	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	0,250	Put	25,6520	26,9340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22K0	K+S AG	DE000KSAG888	0,118	Put	15,8800	16,6740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22L8	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	0,607	Call	80,2960	76,2810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22M6	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	0,356	Call	34,6470	32,9140	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR22N4	Krones AG	DE0006335003	3,898	Call	37,1250	35,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22P9	KWS Saat SE	DE0007074007	7,619	Call	198,7500	188,8130	0,100	XETRA	-/-
DE000DDR22Q7	L'Oreal SA	FR000120321	1,545	Call	204,3110	194,0960	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR22R5	Lanxess AG	DE0005470405	2,198	Call	20,9330	19,8860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22S3	Lanxess AG	DE0005470405	1,164	Call	31,8170	30,2270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22T1	Lanxess AG	DE0005470405	0,368	Call	40,1900	38,1810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22U9	Lanxess AG	DE0005470405	0,329	Call	40,6090	38,5790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22V7	Lanxess AG	DE0005470405	0,269	Call	41,2370	39,1750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22W5	Lanxess AG	DE0005470405	0,231	Put	42,0490	44,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22X3	Lanxess AG	DE0005470405	0,253	Put	42,2580	44,3710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22Y1	Lanxess AG	DE0005470405	0,275	Put	42,4680	44,5910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR22Z8	Lanxess AG	DE0005470405	0,297	Put	42,6770	44,8110	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDR2207	Lanxess AG	DE0005470405	0,319	Put	42,8860	45,0300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2215	Lanxess AG	DE0005470405	0,341	Put	43,0950	45,2500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2223	Lanxess AG	DE0005470405	0,363	Put	43,3040	45,4700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2231	LEONI AG	DE0005408884	0,196	Call	25,9400	24,6430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2249	LEONI AG	DE0005408884	0,203	Put	27,2750	28,6390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2256	Linde PLC	IE00BZ12WP82	1,043	Call	137,8890	130,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2264	Linde PLC	IE00BZ12WP82	2,940	Put	162,9260	171,0730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR2272	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	0,761	Call	4,7210	4,4840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDR2280	LVMH SE	FR0000121014	1,839	Call	243,1650	231,0070	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR2298	LVMH SE	FR0000121014	2,560	Put	262,2110	275,3220	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDR23A9	Medigene AG	DE000A1X3W00	0,780	Call	7,5980	7,2180	1,000	XETRA	-/-
DE000DDR23B7	Merck KGaA	DE0006599905	0,576	Call	95,9010	91,1060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR23C5	Merck KGaA	DE0006599905	0,530	Call	96,3860	91,5660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDR23D3	MLP SE	DE0006569908	0,600	Call	3,7220	3,5350	1,000	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots